

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wallfahrtsstadt Kevelaer und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat, stellt den vom Kämmerer am 23.09.2021 aufgestellten und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 166.228.531,00 € und einem Jahresüberschuss von 1.418.430,51 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.418.430,51 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer festgestellte Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2022 angezeigt und von dieser mit Schreiben vom 31.01.2022 ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen worden.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der vorstehende Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wallfahrtsstadt Kevelaer liegt zusammen mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, Zimmer 306, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nr. 02832/122-518 gebeten.

Kevelaer, 09.02.2022
gez.

Dr. Dominik Pichler
Bürgermeister